

Werner Eck

Bürokratie und Politik in der römischen Kaiserzeit

Administrative Routine
und politische Reflexe
in Bürgerrechtskonstitutionen
der römischen Kaiser

ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG METHODEN GEWALT SPRACHE WISSEN
SCHAFT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT GERECHTIGKEIT STADT WERTE
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UMWELT SOZIALISATION
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS LEBENSSTIL DELIN
QUENZ KUNST UNGLEICHHEIT ORGANISATION NORMEN REGULIERUNG
IDENTITÄT HERRSCHAFT VERGLEICH SOZIALSTRUKTUR BIOGRAFIE KRITIK
WISSEN MASSENMEDIEN EXKLUSION GENERATION THEORIE HIERARCHIE
GESUNDHEIT NETZWERK LEBENS LAUF KONSUM FREIHEIT BETEILIGUNG
GEMEINSCHAFT INFORMATION WANDEL DIFFERENZ WOHLFAHRTSSTAAT
ETHNIE BERUF RITUAL KÖRPER MODERNISIERUNG GESCHLECHT DEMOKRA
TIE EVOLUTION INTEGRATION KAPITAL REALITÄT KRIEG BILDUNG ALLTAG
KULTUR VERTRAUEN LIEBE WERBUNG GLOBALISIERUNG BEOBACHTUNG
RECHT EXTREMISMUS STATISTIK INTERAKTION KRIMINALITÄT ZUKUNFT

**OTTO-VON-FREISING-VORLESUNGEN DER
KATHOLISCHEN UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT**

 Springer VS



Otto von Freising-Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Herausgegeben von der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Werner Eck

Bürokratie und Politik in der römischen Kaiserzeit

Administrative Routine und politische
Reflexe in Bürgerrechtskonstitutionen
der römischen Kaiser



Springer VS

Werner Eck
Bergisch Gladbach, Deutschland

ISBN 978-3-531-18741-9
DOI 10.1007/978-3-531-18742-6

ISBN 978-3-531-18742-6 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2012
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Einbandentwurf: Künkellopka GmbH, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE.
Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
www.springer-vs.de

Jürgen Malitz

und der Universität Eichstätt gewidmet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Abkürzungsverzeichnis	11
I. Serielle Quellen - Produkte bürokratischer Prozesse	13
II. Bürgerrechtskonstitutionen und Militärdiplome	17
III. Reflexe von Politik in den kaiserlichen Konstitutionen	33
1. Die Beteiligung der Kaiser an der Ausfertigung der Konstitutionen: Die doppelte Datierung der Dokumente	33
2. Das Ende des generellen Einschlusses der Kinder in die Bürgerrechts- verleihung	37
3. Die Veränderungen in den Diplomen im Jahr 138 zu Lebzeiten Hadrians, verursacht durch den Einfluss von Antoninus Pius	41
4. Die willkürliche Verkürzung des Textes auf den Innenseiten der Diplome und die kaiserliche Reaktion	44
5. Die Unterbrechung der Ausgabe von Bronzediptychen in der Krisenzeit unter Marc Aurel	46
6. Der Reflex des Machtkampfes zwischen den Parteien der Kaiser Elagabal und Severus Alexander in einem Diplom des Jahres 221 n. Chr.	49
7. Die Krise der Herrschaft Kaiser Traians im römischen Rheinland im Jahr 97/98 n. Chr. im Spiegel der Diplome	57
Appendix: Text des Militärdiploms vom Jahr 86 für das Heer der Provinz Rätien	83
Nachweis der Abbildungen	87
Publikationen des Autors zu Militärdiplomen und damit zusammenhängenden Themen	89
Über den Autor	99

Vorwort

Für das Sommersemester 2011 wurde mir von der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Eichstätt die Otto von Freising-Gastprofessur angetragen. Ich habe das Angebot gerne angenommen, bot es doch nach der Emeritierung die Möglichkeit, nochmals mit einem studentischen Publikum in engeren Kontakt zu kommen. Das war gerade nach der Einführung von modularisierten Bachelor- und Masterstudiengängen eine wichtige Erfahrung. Denn bis zum Februar 2007, solange ich an der Universität zu Köln im aktiven Dienst stand, hatte das neue System dort eben erst begonnen. Ob es dem gesamtuniversitären Fortschritt dient, will ich nach einer nur einsemestrigen Praxis nicht beurteilen. Entscheidend ist wohl in hohem Maße das Engagement von Studierenden und Lehrenden, heute nicht anders als früher.

Mit der Otto von Freising Gastprofessur hat deren Inhaber auch die Verpflichtung zu zwei öffentlichen Vorträgen aus seinem Fachgebiet für ein allgemeines akademisches Publikum übernommen. Es war eine angenehme Pflicht, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Thematik kommt aus dem Zusammenhang von Politik und Administration im römischen Kaiserreich, ein Phänomen, das seit den Anfängen meiner akademischen Tätigkeit immer wieder im Zentrum meiner Arbeit gestanden hat. Für manche Aspekte dieser Gesamthematik hat sich die Quellenlage in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich verbessert, weil zahlreiche neue Dokumente, die sogenannten Militärdiplome, bekannt geworden sind. Viele dieser Inschriften auf Bronze konnte ich selbst publizieren, zumeist in Verbindung mit Andreas Pangerl, der die Dokumente zugänglich gemacht hat. Ihm werden auch die meisten der hier publizierten Photos verdankt.

Viele einzelne, aus diesen Texten sich ergebende Fragen wurden in den letzten fünfzehn Jahren in Aufsätzen und Buchbeiträgen erörtert und weiterentwickelt (siehe dazu die Liste von Veröffentlichungen, die sich mit Diplomen und damit verbundenen historischen Aspekten befassen). Aus diesen Arbeiten sind die in dieser Publikation näher beschriebenen Phänomene entnommen worden. Auf diese Weise soll deutlich werden, welche Einsichten die Militä-

diplome als serielle Quellen in den Zusammenhang von Politik und Bürokratie erlauben.

Der hier publizierte Text umfasst in erweiterter Form die beiden Vorträge, die am 6. und 20. Juli 2011 in Eichstätt gehalten wurden. Der Vortragsstil ist im Wesentlichen beibehalten worden, hier ergänzt durch weitere Beispiele und die Anmerkungen, die keinen Anspruch erheben, die gesamte einschlägige Diskussion aufzunehmen. Die Photos der meisten Diplome stammen von Andreas Pangerl, dem ich dafür besonders danken möchte. Ebenso danke ich Frau Gisela Steib, die sich nicht nur als Sekretärin der Alten Geschichte in Eichstätt um alles gekümmert hat, was während meines dortigen Aufenthaltes zu erledigen war; sie hat vielmehr auch die Vorlage für die Publikation dieses Textes hergestellt und mich damit sehr entlastet. Ebenso danke ich Frau Gabi Hecker vom Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, die nach einer Erkrankung von Frau Steib die Manuskriptvorlage für den Druck vollendet hat.

Mein Dank in Eichstätt gilt vor allem der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Eichstätt und ihrem Dekan, Prof. Dr. Leonid Luks, die die Einladung zu der Gastprofessur ausgesprochen haben, sowie meinem langjährigen Kollegen, Prof. Dr. Jürgen Malitz, der nicht nur im Vorfeld der Gastprofessur alles organisiert hatte, sondern es sich, obwohl selbst emeritiert, nicht nehmen ließ, zu beiden Vorträgen eigens nach Eichstätt zu kommen. Die Publikation dieses Textes sei deshalb auch ihm und der Universität Eichstätt gewidmet.

Köln, 31. August 2011

Werner Eck

Abkürzungen

AE = Année épigraphique.

CIL = Corpus Inscriptionum Latinarum.

Eck, Kaiser als Herr des Heeres = W. Eck, Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und kaiserliche Reichsregierung, in: Documenting the Roman Army, hg. J. Wilkes, London 2003, 55 ff.

Heer und Integrationspolitik = Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, Passauer Historische Forschungen 2, hg. W. Eck - H. Wolff, Köln 1986.

PIR² = Prosopographia Imperii Romani I - VIII 1, 2. Auflage, Berlin 1933-2009.

RGZM = Römische Militärdiplome und Entlassungsurkunden in der Sammlung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, hg. B. Pferdehirt, Mainz 2004.

RMD = Roman Military Diplomas I-III, hg. M. M. Roxan; IV, hg. M. M. Roxan und P. Holder; V, hg. P. Holder, London 1975-2006.

Speidel - Lieb, Militärdiplome = Militärdiplome. Die Forschungsbeiträge der Berner Gespräche von 2004, hg. M. A. Speidel - H. Lieb, Stuttgart 2007.

ZPE = Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik.

I. Serielle Quellen - Produkte bürokratischer Prozesse

Wir alle klagen über Bürokratie; doch wir leben auch alle mit und durch die Bürokratie. Und gerade Historiker, die innerhalb der Universität wie alle anderen über Bürokratie ihr Lamento erheben, leben durch die Bürokratie und speziell ihre Produkte. Das gilt weniger für die Jetztzeit, sondern vor allem für die Produkte der Bürokratie in der Vergangenheit. Denn diese sind in vielfacher Hinsicht die Quellen für historische Erkenntnis. Die beiden Vorträge, die ich im Rahmen der Otto von Freising-Gastprofessur im Sommersemester 2011 in Eichstätt halten durfte, können dies auch für die römische Kaiserzeit zeigen.

Lassen Sie mich jedoch mit einer kurzen Bemerkung über Köln, die Stadt meiner Universität, beginnen.

Es war eine Schockstunde für Köln, die größte deutsche Stadt am Rhein, als am 3. März 2009 das Historische Archiv der Stadt einstürzte.¹ Verschiedene Gründe, die bis heute noch nicht völlig geklärt sind, haben zu dieser Katastrophe geführt. Damit existierte das älteste, bis dahin noch nie in seinem Bestand gestörte Stadtarchiv Deutschlands nicht mehr, sein gewaltiger Bestand von mehr als 30 Regalkilometern an Dokumenten und Akten schien im Orkus unwiederbringlich verschwunden zu sein. Im ersten Schockzustand sprachen manche von der Vernichtung der Geschichte der Stadt, andere meinten, die 13-bändige Stadtgeschichte, die seit dem Jahr 1995 von verschiedenen Autoren erarbeitet wird,² werde deswegen nie mehr fertig gestellt werden können.

Diese Annahme traf schon unmittelbar nach der Katastrophe für jeden halbwegs Informierten nicht zu; denn wenn das die Konsequenz des Einsturzes gewesen wäre, hätte keine deutsche Stadt jemals eine Darstellung ihrer Geschichte erhalten, da nirgendwo die urkundliche Überlieferung lückenlos vorhanden ist. Kriege, Brände und manch andere Umstände haben die meisten Archive in ihrem Bestand gemindert. Seit dem 3. März 2009 wurde zudem die

1 Siehe dazu den Sammelband: Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln, hg. B. Schmidt-Czaia - U. S. Soënius, Köln 2010. Bei der Ausarbeitung dieser Publikation wurde häufig die epigraphische Datenbank Eichstätt unter der Adresse: <http://oracle-vm.ku-eichstaett.de:8888/epigr/> epigraphik_de konsultiert.

2 Geschichte der Stadt Köln, hg. von W. Eck im Auftrag der Historischen Gesellschaft Köln, Köln 2004 ff., publiziert im Verlag Greven.

übergroße Mehrheit des Archivbestandes, rund 95%, aus den Trümmern gerettet.³ Das heißt nicht, dass der aktiv arbeitende Historiker sich nicht massiven Schwierigkeiten gegenüber sähe. Denn bis das völlig ungeordnete, teilweise zerfetzte, manchmal halb zerstörte dokumentarische Material restauriert und wieder in vollem Umfang zugänglich sein wird, werden viele Jahre vergehen. Dieses Warten auf die Originaldokumente betrifft nicht den Teil der historischen Überlieferung, der über Haupt- und Staatsaktionen berichtet; denn dieses Quellenmaterial ist in der einen oder anderen Weise schon ausgewertet und häufig auch im Wortlaut publiziert. Es betrifft aber andere, für eine modern ausgerichtete Geschichtsschreibung zentrale und insbesondere umfangreiche Quellengruppen. Gemeint sind die seriellen Urkunden, die über lange Zeiträume hinweg zu einem bestimmten historischen Phänomen entstanden sind, etwa Notariatsurkunden, Abrechnungsbücher oder Totenbescheinigungen von gefallenen Soldaten, ohne dass mit dem einzelnen Dokument eine Überlieferungsabsicht verbunden gewesen wäre. Erst wenn solche Urkunden in ihrem Gesamtbestand oder zumindest zu einem repräsentativen Teil zugänglich sind, können sie für die Arbeit des Historikers genutzt werden. Und sie sind von größter Wichtigkeit. Denn solche seriellen Dokumente lassen Einblicke in Tatbestände, ja politische Entscheidungen und Entwicklungen zu, die häufig in offiziellen Verlautbarungen keinen Niederschlag gefunden haben oder schon in der Vergangenheit nicht erkannt und damit auch nicht in der historiographischen Überlieferung festgehalten wurden. Ein Beispiel möge genügen.

Gerd Schwerhoff, einer der Autoren der Kölner Stadtgeschichte, hat die sogenannten Turmbücher in Köln für das 16. und 17. Jh. ausgewertet.⁴ Darin finden sich über viele Jahrzehnte fortlaufende Eintragungen über diejenigen, die in der Reichsstadt inhaftiert wurden. Die Auswertung dieser seriellen Quellengruppe hat eine bis dahin sichere Vorstellung über eine massenhafte Anwendung der Todesstrafe durch die Kölner Stadtregierung als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat man sich in Köln, wie sich aus der Auswertung ergibt, einer großen Zahl von Verfahren stillschweigend dadurch entledigt, dass man die Angeklagten aus der Stadt wies; andere sollten sich dann mit diesen Personen und ihren Vergehen herumschlagen. So löste die politische Führung der Stadt manche Probleme, ohne sich dazu offiziell zu äußern. Nur die seriellen Urkun-

3 Dies ist der Erkenntnisstand des Historischen Archivs der Stadt Köln im August des Jahres 2011.

4 G. Schwerhoff, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt, Bonn/Berlin 1991.

den haben zu dieser Neubewertung eines wichtigen Aspektes der Kölner Stadtgeschichte geführt.

Viele Historiker, die über das späte Mittelalter und vor allem die Neuzeit arbeiten, haben das Privileg, Urkunden dieser Art benutzen zu können. Nicht selten stöhnen sie allerdings über die Masse und Unmasse von Zeugnissen, in denen sie fast ertrinken; nur eine systematische Methodik kann dabei helfen, in dieser Fülle von Quellen nicht unterzugehen. Welch glückliche Menschen müssen deshalb die Historiker sein, die sich, wie ich, mit der griechischen und römischen Geschichte befassen. Denn kaum ein Althistoriker kann über ein Übermaß an Quellen klagen. Unsere Probleme liegen gerade im Gegenteil, in der recht häufigen Quellenarmut, jedenfalls für viele, ja die meisten Bereiche unserer Arbeit. Serielle Quellen des eben geschilderten Typs fehlen uns fast vollkommen. Man könnte zwar auf Münzen verweisen oder auch auf Papyri; doch beider Aussagekraft ist begrenzt, entweder thematisch wie bei den Münzen, oder geographisch wie bei den Papyri. Papyri, die außerhalb Ägyptens gefunden wurden, sind zahlenmäßig immer noch eine sehr überschaubare Quellengruppe; serielle Quellen kann man sie sicher nicht nennen.⁵ Wenn man überhaupt - und auch das nur sehr annäherungsweise - von seriellen Quellen für die römische Geschichte sprechen will, dann könnte man auf bestimmte Inschriftentypen verweisen: Etwa Weihungen an Gottheiten, die auf Stein geschrieben sind, oder auch Grabinschriften, die uns, in mehreren Hunderttausend, aus der römischen Kaiserzeit zumeist zwischen dem 1. und 3. Jh. n. Chr. erhalten sind. Freilich verteilen sich diese Grabinschriften auf ein Gebiet, das bedeutend größer ist als die heutige Europäische Union; rechnet man Raum und Zeit ein, dann sind auch die Inschriften keineswegs so zahlreich. Zudem kommen fast alle diese epigraphischen Dokumente aus dem privaten Bereich. Sie lassen etwa Einblicke in religiöse Vorstellungen oder familiäre Strukturen zu oder in spezifische Lebensumstände in Städten und Siedlungen. Doch die politische Welt findet in diesen Inschriftentypen keinen oder kaum einen Widerhall. Reichspolitik oder Entscheidungen, die in der politischen Zentrale in Rom gefällt wurden, spiegeln sich in allen diesen Dokumenten nicht, auch nicht auf die indirekte Weise, wie es die angeführten Turmbücher der Stadt Köln erlauben. Gerade auf solche Informationen aber ist der Historiker der römischen Kaiserzeit besonders angewiesen, weil die literarischen Quellen, die über diese Zeit berichten, vielfach nur anekdotischen, an den Personen orientierten Charakter haben. So sind uns zwar

5 Siehe zu den außerhalb Ägyptens gefundenen Papyri W. Cockle - H. M. Cotton - F. Millar, *The Papyrology of the Roman Near East: A Survey*, *Journal of Roman Studies* 85, 1995, 214 ff.

zahlreiche Skandalgeschichten über römische Kaiser erhalten, aber von den eigentlichen politischen Vorgängen, den treibenden Kräften und Motiven, die sich auf die Gestaltung von Politik auswirkten, auch von den Personen um die Kaiser und deren individuelle Vorstellungen, gewinnen wir oft nur verschwommene Vorstellungen.⁶ Viele, vielleicht die meisten Vorgänge sind überhaupt nicht in unsere üblichen literarischen Quellen eingegangen, weil sie auch nie öffentlich gemacht wurden oder nur in der Form, die den Akteuren dienlich war.⁷

6 Siehe F. Millar, *Emperors at Work*, *Journal of Roman Studies* 57, 1967, 9 ff. = in: ders., *Rome, the Greek World, and the East*, Vol. 2: *Government, Society, and Culture in the Roman Empire*, hg. H. M. Cotton - G. M. Rogers, Chapel Hill 2004, 3 ff.

7 Siehe dazu die klassische Aussage des Historikers Cassius Dio 53 ,19 ,3.

II. Bürgerrechtskonstitutionen und Militärdiplome

Hier kommen nun Dokumente ins Spiel, die uns den Zugang zu solchen Phänomenen der römischen Kaiserzeit wenigstens in einem kleinen Ausschnitt ermöglichen. Es sind Bürgerrechtskonstitutionen der römischen Kaiser, oder besser Abschriften von diesen, die uns durch die so genannten Militärdiplome überliefert sind.⁸ Inhaltlich handelt es sich, kurz gefasst, um kaiserliche Erlasse zwischen der Regierungszeit des Claudius (41-54 n. Chr.) und kurz nach der Beginn des 3. Jahrhunderts, durch die vor allem peregrine Soldaten im römischen Heer, die also keine Bürger Roms waren, das römische Bürgerrecht erhalten haben.⁹

Das eigene Bürgerrecht an Personen nicht-römischer Rechtsstellung zu verleihen, war eine von Anfang an geübte Praxis Roms.¹⁰ Schon Romulus, der sagenhafte Gründer Roms, soll Leute jeglicher Herkunft in seine Gemeinschaft aufgenommen und damit zu Bürgern seiner Siedlung Rom gemacht haben. Dies setzten viele römische Politiker Roms fort, und vor allem seit Caesar wird die Verleihung des römischen Bürgerrechts an Einzelpersonen oder ganze Gemeinschaften eine übliche Form römischer Integrationspolitik.¹¹ Arminius, der Sieger gegen Varus im Teutoburger Wald im Jahr 9 n. Chr., hatte so beispielsweise das römische Bürgerrecht von Augustus erhalten¹² - er verweigerte sich freilich am Ende der Integration. Die Normalität war das freilich nicht, wie gerade die erwähnten Bürgerrechtskonstitutionen zeigen. Viele Tausende, vermutlich weit

8 W. Eck, Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und kaiserliche Reichsregierung, in: Documenting the Roman Army, hg. J. Wilkes, London 2003, 55 ff.

9 Nach der Regierungszeit des Septimius Severus sind zwar auch noch weit über einhundert Bronzediplome bekannt, die letzten vom Ende des 3., Anfang des 4. Jh. (CIL XVI 156. 157; RMD I 78). Doch mit diesen Diplomen wurde, wenn man von den Zeugnissen für die Flotensoldaten absieht, generell gilt, kein Bürgerrecht mehr verliehen, sondern nur noch das Eherecht mit Frauen peregrini iuris. Warum diese Diplome ausgegeben wurden, bedarf einer eigenen Untersuchung.

10 Umfassend immer noch A. N. Sherwin-White, The Roman Citizenship, Oxford 1973.

11 Fr. Vittinghoff, Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus, Mainz 1952; ders., Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 1, Stuttgart 1990, 161 ff.; H. Wolff, Die römische Bürgerrechtspolitik nach den Militärdiplomen, in: Speidel - Lieb, Militärdiplome 345 ff.

12 Velleius Paterculus 2, 118.

mehr als 5000 solcher Konstitutionen und viele Hunderttausende von Diplomen sind im Verlauf der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit erlassen worden.¹³

Allerdings sind uns, wie betont, nicht die kaiserlichen Konstitutionen selbst erhalten, wenn man von einigen winzigen, nicht weiter aussagefähigen Fragmenten absieht.¹⁴ Wir kennen sie nur auf indirektem Weg, da von diesen Erlassen Kopien angefertigt wurden, und zwar in massenhafter Weise. Nach einer fundierten Schätzung sind in den zwei Jahrhunderten zwischen ca. 50 und 250 n. Chr. mindestens 300.000 solcher Kopien hergestellt worden, wahrscheinlich sogar weit mehr.¹⁵ Eine solche Menge erfüllt sicherlich im Grundsatz das Kriterium, als serielle Quelle bezeichnet zu werden. Es sind dies die sogenannten Militärdiplome, *diplomata militaria*, die als Quellengruppe im Zentrum der beiden Vorträge standen.

Zunächst sei ein solches Dokument vorgestellt, damit ein Eindruck vom Quellentyp und seinem Formular entsteht; denn das Formular, vor allem die im Laufe des 1.-3. Jh. darin feststellbaren Veränderungen sowie partiell das Layout der Diplome sind die Basis für die hier analysierten punktuellen politischen Einsichten in die kaiserliche Politik. Als Beispiel sei ein Diplom gewählt, das für einen Soldaten ausgestellt wurde, der im Heer der Provinz Rätien diente, also in der Provinz, zu der in römischer Zeit auch das Gebiet von Eichstätt gehört hatte.

Das Diplom stammt aus dem Jahr 86 n. Chr. Der Empfänger war ein Soldat, der in der Provinz Thracia rekrutiert wurde, in einem Gebiet, das in etwa dem heutigen Bulgarien entspricht; dort wurde das Diplom vermutlich auch gefunden, genauere Angaben dazu fehlen jedoch. Publiziert wurde es Anfang des Jahres 2008.¹⁶ Der Name des Diplomempfängers lautet Ditusenes, Sohn eines Sala. Schon der Name zeigt, dass er kein römischer Bürger war; denn ein römischer Bürger hatte grundsätzlich einen dreiteiligen Namen. Dieser Auxiliarveteran aber trug nur einen einzigen Personalnamen. Durch die Urkunde, die

13 W. Eck, Militärdiplome als Inschriften der Stadt Rom, in: Epigrafia 2006. Atti dell' XIV Rencontre sur l'épigraphie in onore di Silvio Panciera con altri contributi di colleghi, allievi e collaboratori, hg. M. L. Caldelli - G. L. Gregori - S. Orlandi, Rom 2008, 1121 ff.

14 CIL XVI 147. 153; P. Weiß, Ein Prätorianerdiplom Severus Alexanders auf einer wiederverwendeten Bronzetafel, ZPE 133, 2000, 283; W. Eck - D. MacDonald - A. Pangerl, Neue Militärdiplome für Truppen in Italien: Legio II Adiutrix, Flotten und Prätorianer, ZPE 139, 2002, 205 ff.

15 Siehe Eck, Militärdiplome (Anm.13).

16 W. Eck - A. Pangerl, Titus Flavius Norbanus, praefectus praetorio Domitians, als Statthalter Rätiens in einem neuen Militärdiplom, ZPE 163, 2007, 239-251 = AE 2007, 1782. Siehe zum vollen Text und einer Übersetzung S. 83 ff. am Ende des Beitrags.

auf ihn persönlich ausgestellt war, erhielt er das römische Bürgerrecht, die *civitas Romana*; außerdem erhielt er das sogenannte *conubium*, d.h. das Recht, auch mit einer Frau, die selbst keine römische Bürgerin war, eine gültige Ehe schließen zu dürfen. Denn ohne ein solches Rechtsprivileg war nur zwischen zwei römischen Bürgern eine legale Ehe möglich. Natürlich gab es gemischte Paare, also Römer und Nicht Römerin und umgekehrt, die sich auch als verheiratet betrachteten; aber rechtlich war das nach römischem Recht nur ein Zusammenleben, ein *contubernium*. Die Kinder, die aus dieser Verbindung entstanden, waren illegitim, rechtlich hatten sie nur eine Mutter, keinen Vater. Mit dem Conubium-Privileg aber konnte der in dem Diplom von 86 genannte Soldat auch ein peregrine Frau z.B. aus einer Siedlung wie dem *Vicus Scuttarensis*, dem heutigen Nassenfels südlich von Eichstätt, heiraten und legitime Kinder zeugen, die dann auch rechtlich Vater und Mutter hatten.¹⁷

Das Diplom, das der Veteran persönlich erhielt, besteht aus zwei Bronzetafeln von 19 cm Höhe, 15,2 cm Breite und rund 2,3 mm Dicke. Die beiden Tafeln wiegen zusammen 1184 Gramm, sie stellen also tatsächlich einen gewichtigen Bürgerrechtsausweis dar.¹⁸ Das Dokument ist eine sogenannte Doppelurkunde, d.h. der Text des kaiserlichen Erlasses steht zweimal auf den beiden Tafeln: Einmal vollständig auf der Vorderseite, ein zweites Mal aber auch auf den Innenseiten der zwei Tafeln.

Sobald der Text auf Außenseite und Innenseiten eingraviert war, wurden die zwei Tafeln mit den Innenseiten übereinandergelegt und mit einem Draht, der durch zwei Löcher in den beiden Tafeln gezogen wurde, zusammengebunden. Der Text auf der Außenseite der ersten Tafel konnte jederzeit gelesen werden, der auf den beiden Innenseiten aber war verschlossen, war somit nicht

17 M. Mirković, Die Entwicklung und Bedeutung der Verleihung des Conubium, in: Heer und Integrationspolitik 167 ff.; J. C. Mann, A Note on Conubium, *ibid.* 187 ff.; Fr. Vittinghoff, Militärdiplome, römische Bürgerrechts- und Integrationspolitik der Hohen Kaiserzeit, *ibid.* 535 ff.

18 Eck - Pangerl, Titus Flavius Norbanus (Anm. 16) 239.



Abb. 2 und 3: Diplom für die Truppen Rätiens vom 13. Mai 86 – Innenseite von tabella I und tab II mit dem Privilegierungstext.

